



VEREINBARUNG ÜBER GASTVORTRAG OHNE HONORAR / NUR REISEKOSTEN

VEREINBARUNGSNUMMER: _____ .GV. _____ . _____

(bitte immer angeben) (Dienststellennr.) (Jahr) (Ifd.Nr. 3-stellig)

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____

(bitte immer angeben)

Zwischen der **Universität Heidelberg**, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, ausführende Einrichtung

Name der Einrichtung _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Ort _____

vertreten durch die Rektorin, diese vertreten durch den Einrichtungsleiter / Projektleiter

Vorname Name _____

nachfolgend Universität

und dem/r **Gastvortragenden***

Vorname Name _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Land _____

Geburtsdatum _____

Steuer-Nr. / USt-ID** _____

Bankverbindung Kreditinstitut _____

IBAN _____

SWIFT/BIC _____

nachfolgend Gastvortragender*

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

* Im Folgenden wird auf die Nennung geschlechterspezifischer Formen verzichtet. Die männliche Form bezieht stets alle anderen Geschlechterbezeichnungen mit ein.

** nur Inländer oder EU-Staaten

Der Gastvortragende erhält für seinen Gastvortrag im Rahmen der folgenden Veranstaltung kein Honorar.

Name der Veranstaltung _____

Thema des Vortrags _____

Vortragort und Datum _____

Uhrzeit und Dauer _____

Entstandene Reisekosten werden auf Nachweis (**Belege in Kopie**) erstattet.

Die Universität ist verpflichtet diese Zahlungen entsprechend der Mitteilungsverordnung (§ 93a Abgabenordnung) dem Finanzamt zu melden.

Bedingungen

- (1) Der Gastvortragende hält den Gastvortrag in eigener Verantwortung. Dabei hat er zugleich die Interessen der Universität zu berücksichtigen. Er unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht der Universität. Er hat jedoch die Vorgaben der Universität insoweit zu beachten, wie dies die ordnungsgemäße Vereinbarungsdurchführung erfordert.
- (2) Der Gastvortragende hat die ihm obliegenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst zu regeln. Das zuständige Finanzamt muss nach § 93a Abgabenordnung von der Universität über die entsprechenden Zahlungen unterrichtet werden.
- (3) Reisekostenerstattungen für Gastvorträge sind Vergütungen und unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann.
- (4) Dem Auftragnehmer steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn er infolge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der ihm obliegenden Leistungserbringung nach dieser Vereinbarung verhindert ist.
- (5) Auf dieses Vereinbarungsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vereinbarungsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Auf die Datenschutzregelungen zum Honorarvertragswesen – Gastvorträge – wird hingewiesen.

www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/datenschutz_personal.html

Heidelberg, den _____, den _____

Einrichtungsleiter / Projektleiter

Gastvortragender

REISEKOSTENABRECHNUNG

Bitte beachten Sie, dass Kosten nur erstattet werden können, wenn entsprechende Belege beigefügt sind.

Übersicht Reisekosten

Fahrtkosten	von Gast bezahlt	von Universität bezahlt
Flug		
Bahn <input type="checkbox"/> mit BahnCard		
Bus		
Taxi		
Auto km x 0,30 €		
Summe Fahrtkosten	_____	_____
Unterkunft		
Hotel		
Summe Unterkunft	_____	_____
Summe gesamt	_____	_____
zu erstatten		

Sachlich und rechnerisch richtig

Heidelberg, den

Einrichtungsleiter / Projektleiter

ANLAGE

VEREINBARUNG ÜBER GASTVORTRAG

VEREINBARUNGSNUMMER: _____ .GV. _____ . _____

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD _____

Zusatzklärung zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung

Honorare und Reisekostenerstattungen für Gastvorträge unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann. Dafür ist folgende Zusatzklärung notwendig.

Die obige Veranstaltung erfüllt die Voraussetzung einer steuerbefreiten Unterrichtsleistung gem. § 4 Nr. 21 b UStG, da sie in folgendem wissenschaftlich-lehrenden Kontext eingebunden war:

Durch den Vortrag wurden Kenntnisse und/oder Fertigkeiten vermittelt, die sich auf vorangegangene oder im Laufe der Veranstaltung noch folgende Lehrprogrammunkte beziehen. Im Anschluss bzw. während der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zu Rückfragen und/oder zu ausführlicher Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden (Unterrichtsleistung).

Für die Richtigkeit

Heidelberg, den _____ , den _____

Einrichtungsleiter / Projektleiter

Gastvortragender